

## 176 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Rechnungshofausschusses

### über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1970 (III-1 der Beilagen)

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 den vom Rechnungshof im Sinne des Art. 121 Abs. 2 B-VG verfaßten und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1970 in Verhandlung gezogen.

Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltes war das Bundesfinanzgesetz 1970. Dieses sah in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 97.722,679.000 S und Einnahmen in der Höhe von 92.278,264.000 S vor. Es war also ein Abgang von 5.444,415.000 S präliminiert. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 3.570,517.000 S und Einnahmen von 40,001.000 S veranschlagt. Insgesamt war also für das Jahr 1970 ein Abgang von 8.974,931.000 S errechnet worden.

Der ordentliche Haushalt wies Ausgaben von 97.562 Millionen Schilling und Einnahmen von 94.354 Millionen Schilling, demnach einen Abgang von 3208 Millionen Schilling auf.

Von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stammten 55.110 Millionen Schilling aus Öffentlichen Abgaben, 20.829 Millionen Schilling aus der Gebarung der Bundesbetriebe und 18.415 Millionen Schilling aus der übrigen Verwaltung.

Im ordentlichen Haushalt wurden 36.781 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 46.487 Millionen Schilling für den laufenden Sachaufwand und 14.294 Millionen Schilling für die Vermögensgebarung ausgegeben.

Der außerordentliche Haushalt schloß bei Ausgaben von 4022 Millionen Schilling und Einnahmen von 12 Millionen Schilling mit einem

Abgang von 4010 Millionen Schilling ab. Die außerordentlichen Ausgaben verteilten sich mit 992 Millionen Schilling auf den laufenden Sachaufwand und mit 3030 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung.

An der Debatte im Rechnungshofausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Ing. Rudolf Fischer, DDr. König, Dr. Tull, Doktor Prader, Hietl, Dr. Fleischmann, Dipl.-Vw. Josseck, Brauneis, Ing. Scheibengraf, Hahn, Troll und Jungwirth. Der Sitzung wohnten auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident Dr. Marschall bei.

Die Bundesminister Dr. Staribacher, Rösch, Dr. Sinowatz, Dr. Hertha Firnberg, Moser, Ing. Häuser und Fröhbauer sowie Staatssekretär Elfriede Karl (in Vertretung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky) nahmen zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die das Bundesministerium für Finanzen betreffenden Fragen beantwortete Sektionschef Dr. Autengruber.

Der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch nahm zu verschiedenen Problemen ausführlich Stellung.

Der Ausschuß nahm auf Seite 431 des Bundesrechnungsabschlusses 1970 eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als in der Kopfleiste die Spaltenbezeichnungen für die Gruppe 7, Gruppe 8 und Summe jeweils richtig zu lauten haben (von links nach rechts): „Voranschlag“, „Gebarungserfolg“, „Ersparung (—), Überschreitung (+)“.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1970 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 27. Jänner 1972

**Hagspiel**  
Berichterstatter

**Stohs**  
Obmann

**Bundesgesetz vom XXXXXXXX 1972  
über die Genehmigung des Bundesrechnungs-  
abschlusses für 1970**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Jahr 1970 wird die Genehmigung erteilt.